

Allgemeine Nutzungsbedingungen für die Verwaltungssoftware PrämEhrG der LSTE

Geltungsbereich

Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Nutzer der Verwaltungssoftware PrämEhrG der Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz, Eisenbahnstr. 1 a, 15890 Eisenhüttenstadt (nachfolgend „LSTE“ genannt).

Anmeldung und Registrierung

Die Nutzung der Verwaltungssoftware PrämEhrG ist kostenlos.

Für den Zugriff ist eine Registrierung erforderlich. Sie sind verpflichtet, dabei wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen und diese Angaben stets aktuell zu halten.

Eine Registrierungsanfrage ist mit dem in der Anlage 1 beigefügten Formular „Zugangsdaten Verwaltungssoftware PrämEhrG möglich. Reichen Sie dieses Formular schriftlich oder unter Praemien_Aufwandersatz@LSTE.Brandenburg.de ein.

Nach Prüfung erhalten Sie einen Account mit persönlichen Zugangsdaten.

Die LSTE behält sich ausdrücklich vor, Registrierungsanfragen abzulehnen.

Sie werden in diesem Fall kurz per E-Mail über die Gründe der Ablehnung informiert. Eine Pflicht hierzu besteht jedoch nicht.

Im Rahmen der Registrierung werden folgende Daten gespeichert:

Benutzername, Vor- und Nachname, Email-Adresse und Telefonnummer, LSTE, Landkreis/ kreisfreie Stadt, Amt/ Stadt/ Gemeinde für den der Benutzer im Rahmen seiner Rolle tätig ist, Stellenbezeichnung, Hash des Passworts, Rollen-Status (aktiv oder deaktiv), Datum des letzten Zugriffs (sog.

Bestandsdaten)

Umgang mit Daten und deren Speicherung

Bei der Registrierung auf der Verwaltungssoftware PrämEhrG werden neben den Bestandsdaten zusätzlich ab dem Zeitpunkt der Registrierung die von den Nutzenden eingegebenen und/ oder bei der Nutzung anfallenden Daten elektronisch in einer Datenbank gespeichert (sog. **Nutzungsdaten**).

Folgende weitere Daten werden erfasst:

Abhängig von den Erfordernissen werden wir Historisierungen speichern, beispielsweise: mit welchem Inhalt hat ein Benutzer einen Antrag

- gestellt
- korrigiert
- unterschrieben
- nicht unterschrieben (ggf. mit Kommentar)
- mitgezeichnet
- nicht mitgezeichnet (ggf. mit Kommentar)
- genehmigt
- abgelehnt (inkl. Kommentar) hat.

Des Weiteren können Benutzer in bestimmten Rollen weitere Aktionen durchführen, die ggf. auch historisiert werden. Dazu zählen beispielsweise das Zusammenlegen gleicher Personen aus verschiedenen Anträgen (desselben Jahres oder von Vorjahren).

Da auch Verwendungsnachweise erfasst werden sollen, müssen auch hierzu die Daten benutzerbezogen gespeichert werden.

Personenbezogene Daten (Antragsdaten)

Antragsstellende Organisation

- Internes Aktenzeichen
- Antragsdatum
- Amtsbezeichnung des Antragsstellers
- Postleitzahl
- Ort/Stadt
- Straße, Hausnummer
- Telefonnummer
- Sachbearbeiter
- IBAN
- BIC

Mitzeichnende Organisation

- Kürzel
- Ordnungszahl
- Bezeichnung
- Postleitzahl
- Ort/Stadt
- Straße, Hausnummer
- Telefonnummer

Beantragung Medaille für Treue Dienste und Jubiläumsprämie in der Freiwilligen Feuerwehr

- Angaben der Freiwilligen Feuerwehr und Ortswehr,
- Nach- und Vorname,
- Geburtsdatum,
- Eintrittsdatum in die Freiwillige Feuerwehr,
- etwaige Unterbrechungszeiten seit der zuletzt verliehenen Medaille für Treue Dienste,
- Zuletzt verliehene Medaille für Treue Dienste,
- Bewilligungsdatum der Medaille für Treue Dienste und der Jubiläumsprämie

Beantragung Jubiläumsprämie in Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (KatS) und des Technischen Hilfswerkes (THW)

- Einheit oder Einrichtung des Katastrophenschutzes (KatS) oder des Technischen Hilfswerkes (THW) bzw. unterer Katastrophenschutzbehörden,
- Nach- und Vorname,
- Geburtsdatum,

- Eintrittsdatum in die Einheit und Einrichtung des Kats/THW,
- etwaige Unterbrechungszeiten seit Eintritt in die Einheit oder Einrichtung des KatS oder des THW,
- Bewilligungsdatum der Jubiläumsprämie

Beantragung Zuschuss zum Aufwandsersatz Freiwilliger Feuerwehr, KatS und THW

- Angaben der Freiwilligen Feuerwehr und Ortswehr, Einheit und Einrichtung des KatS/THW
- Nach- und Vorname,
- Geburtsdatum,
- Eintrittsdatum in die Freiwillige Feuerwehr bzw. Einheit und Einrichtung des KatS/THW
- Dienstgrad in der Freiwilligen Feuerwehr
- Summe der erbrachten Dienstzeit,
- Datum der Bewilligung des Zuschusses zum Aufwandsersatz

Die Systemadministratoren sowie des Datenbank- und Webservers betrauten Personen (ZIT) haben Zugriff auf die o.g. Bestandsdaten, Nutzerdaten und personenbezogenen Daten.

Die mit der technischen Verwaltung der Verwaltungssoftware PrämEhrG in der Rolle „Administrator/in“ betrauten Personen haben Zugriff auf alle im System gespeicherten Benutzerdaten und personenbezogenen Daten.

Die mit der Rolle des Bearbeiters LSTE betrauten Personen, haben Zugriff auf alle im System gespeicherten personenbezogenen Daten (Antragsdaten).

Sie dürfen diese Daten ausschließlich insoweit verarbeiten, wie dies zur Gewährleistung des Betriebs der Verwaltungssoftware PrämEhrG erforderlich ist.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, finden Sie in der Datenschutzerklärung unter dem Informationssymbol auf der Startseite der Verwaltungssoftware PrämEhrG.

Nutzungsrechte und –pflichten

Mit der Registrierung wird dem Nutzer ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Verwaltungssoftware PrämEhrG eingeräumt.

Sie sind verpflichtet, Ihre Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) geheim zu halten und Dritten keinen Zugang zu ermöglichen.

Sie sind verpflichtet, die LSTE umgehend zu informieren, wenn es Anhaltspunkte für den Missbrauch Ihres Benutzerkontos gibt bzw. wenn Sie Kenntnis davon erlangt haben, dass ein Dritter unbefugt von Ihren Zugangsdaten Kenntnis genommen hat.

Die Verwaltungssoftware PrämEhrG dient ausschließlich dem Antragsverfahren und der Verwendungsnachweisprüfung für Medaillen, Jubiläumsprämien und Zuschuss zum Aufwandsersatz für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren und Mitwirkenden des Katastrophenschutzes sowie des Technischen

Hilfswerkes. Jede anderweitige Nutzung der Plattform, z. B. für sonstige private und/oder gewerbliche Zwecke, ist nicht zulässig.

Alle Nutzer sind verpflichtet, die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen des Urheberrechts und des Datenschutzes einzuhalten.

Sie dürfen die von der LSTE angebotenen Dienste, gleich in welcher Weise, nicht missbräuchlich nutzen. Eine missbräuchliche Nutzung liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:

- a. Über für persönliche vertragsgemäße Zwecke hinausgehende Nutzung, insbesondere Nutzung, die einer Einräumung, Übertragung oder Wahrnehmung von Rechten nach dem Urheberrechtsgesetz bedürfen würde;
- b. Veröffentlichung oder Verbreitung von pornografischen, obszönen, sexistischen, diffamierenden, verleumderischen, beleidigenden, bedrohenden, volksverhetzenden oder rassistischen Inhalten, Informationen, Software oder anderem Material;
- c. Vornahme jeglicher Handlungen, die die Funktionsfähigkeit der Dienste der LSTE beeinträchtigen oder beeinträchtigen können (beispielsweise durch Verwendung von "robot-", "spider-" oder "offline-reader-" Software zur automatischen Erzeugung von Nutzeranfragen über das Internet; E-Mail-Bombing; Denial-of-Service-Angriffe; Einbezug schädlicher Komponenten wie Viren, Würmer, Trojanische Pferde, etc.);
- d. Modifikation oder Verbreitung von Bereichen des Angebots, einschließlich Bereiche anderer Nutzer, die dem Nutzer hierfür nicht explizit zur Verfügung gestellt wurden;
- e. Veröffentlichung von Beiträgen und Informationen mit irreführendem und/oder wahrheitswidrigem Inhalt.

Urheberrechte

Die LSTE hat ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an der Verwaltungssoftware PrämEhrG.

Sie sind verpflichtet, sicherzustellen, dass Sie das uneingeschränkte Recht haben die personenbezogenen Daten der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr bzw. der ehrenamtlichen Mitwirkenden von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes und des Technischen Hilfswerks, an die LSTE zur weiteren Nutzung, weiterzuleiten.

Der LSTE werden die Nutzungsrechte aller personenbezogenen Daten der o. g. ehrenamtlichen Angehörigen und Mitwirkenden übertragen.

Löschung von Inhalten und Ausschluss von der Nutzung

Die LSTE behält es sich ausdrücklich vor, jederzeit nach freiem Belieben Teile des Angebots oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung inhaltlich zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Dienste zeitweise oder endgültig einzustellen.

Sollte die LSTE Kenntnis davon erhalten, dass Sie Ihre Pflichten aus dieser Nutzungsvereinbarung vorsätzlich oder fahrlässig verletzen, so ist die LSTE berechtigt, Ihren Zugang umgehend, vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, Ihre Inhalte zu sperren oder zu löschen und/oder die Nutzung der bereitgestellten Dienste und Funktionen einzuschränken.

Wurde Ihr Nutzerkonto gesperrt, so können Sie nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die LSTE erneuten Zugang zu den angebotenen Diensten erhalten. Die LSTE entscheidet über Ihre erneute Zulassung nach eigenem Ermessen.

Sie sind berechtigt, Ihr Benutzerkonto jederzeit und ohne Angabe von Gründen löschen zu lassen. Senden Sie uns eine entsprechende Mitteilung per Email an Prämien_Aufwandsatz@LSTE.Brandenburg.de und wir nehmen die Löschung so bald wie möglich für Sie vor.

Änderung der Nutzungsbestimmungen

Die LSTE behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern und zu ergänzen.

Einwilligung und Widerruf

Vor Nutzung der Verwaltungssoftware PrämEhrG müssen diese Nutzungsbedingungen akzeptiert werden. Damit wird auch die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Nutzung der Verwaltungssoftware PrämEhrG erteilt (siehe mitgeltendes Dokument der Datenschutzerklärung).

Dem Nutzer steht es frei, die Einwilligung zu Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der bis dahin vorliegenden Einwilligung nicht berührt.

Nach dem Widerruf ist eine Nutzung der Verwaltungssoftware PrämEhrG nicht mehr möglich.